

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0040/2017/AMT/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein	02.11.2017	öffentlich

### Abrechnung Bauhof

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein am 23.05.2017 wurde aufgrund einer Information über die seinerzeit aktuelle Aufteilung der Einsatzkosten des Bauhofes zwischen dem Amt und den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen die Frage aufgeworfen, ob es sich bei den Kosten für das Bürgerbüro in Haseldorf um den Anteil handelt, der von den 3 Marschgemeinden getragen werden muss oder ob es sich um das Gesamtaufkommen handelt, von dem sich nur ein Teil auf das Bürgerbüro der Marschgemeinden bezieht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufwand für das Bürgerbüro Haseldorf wird vollständig im Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein im Unterabschnitt 114 veranschlagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Kosten für Geräte, die ausschließlich für das Bürgerbüro der Gemeinden eingesetzt werden. Insgesamt sind im Amtshaushalt Kosten von 36.000,-- € berücksichtigt worden, die im Wesentlichen als Personalaufwand (Reinigungskraft), Unterhaltungsaufwand für Gebäude und Außenanlagen sowie Miete und Bewirtschaftungskosten aufzuteilen sind. Als Ertrag ist im Haushalt des Amtes für das Bürgerbüro der Anteil der Gemeinden mit 9.000,-- € ausgewiesen. Es ist also nicht so, wie dies in der letzten Sitzung des Ausschusses vermutet worden ist, dass sich das Amt an den Gesamtkosten beteiligt sondern vielmehr beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten des Amtes. Immerhin ist das Amt Geest und Marsch als Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf auch Mieter des Gebäudeteils, in dem sich das Bürgerbüro befindet.

Der Einsatz des Amtsbauhofes im Bürgerbüro Haseldorf besteht überwiegend aus Hausmeistertätigkeiten und wird als interne Leistungsverrechnung im Amtshaushalt dem Unterabschnitt 114 angelastet. Nach dem Ende des Haushaltsjahres wird eine Abrechnung des Gesamtaufwandes einschließlich Miet-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Personalaufwand usw. mit den Gemeinden Haselau, Haseldorf

und Hetlingen auf der Basis der Vereinbarung erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof war von Bürgermeister Schölermann angemerkt worden, dass eine Auflistung der einzelnen Kosten bei größeren Summen wünschenswert wäre. Herr Schölermann erhält inzwischen bei jeder monatlichen Abrechnung der Bauhofsätze Kopien der einzelnen Einsatzberichte in der Gemeinde Haseldorf. Insofern ist die Angelegenheit damit geklärt.

---

Frank Wulff

**Anlagen:**  
keine